



Im Namen Gottes, des Gnädigen, des Barmherzigen

Vom verantwortlichen Umgang mit Gottes Schöpfung am Beispiel der Tierrechte im Islam.

Sucht man im Internet nach den Begriffen „Tierschutz“ und „Islam“ findet man in google über 258.000 Einträge, die sich fast ausnahmslos mit dem Thema Schächten beschäftigen.

Der Titel meines Vortrages ist bewußt weiter gefasst, da ich deutlich machen möchte, dass der Islam weitaus mehr zu sagen hat zum Thema Tierrechte.

Da das Interesse an der Art zu schlachten jedoch alles andere zu überschatten droht, möchte ich zu Beginn auch hierauf eingehen.

Wir bewegen uns mit dem Thema Schächten auf einem Terrain, das von beiden Seiten sehr emotional vorbelastet ist. Warum Muslime hierbei so empfindlich reagieren, zeigt ein Blick in die Geschichte: Das Schächtverbot wurde in Deutschland 1933 unter der nationalsozialistischen Herrschaft eingeführt.

Den Schächtern von Menschen ging es bei diesem Gesetz weniger um den Schutz des Tieres, als darum die Lebensbedingungen von Juden zu erschweren und das Judentum als barbarische, blutrünstige und grausame Religion zu brandmarken.

Nach dem Krieg lies man zunächst das Gesetz fallen und bestätigte 1960 sogar höchstrichterlich dessen diskriminierenden Charakter.

Eine Renaissance erlebte die Diskussion erst nach der Migration von Muslimen nach Deutschland, so dass in den 80er und 90er Jahren Muslimen das Schächten verboten war.

Bedenklich hierbei ist die Ungleichbehandlung zwischen Juden und Muslimen auf der einen Seite und die Wiederkehr stereotyper Vorurteile über Andersgläubige, die anscheinend barbarischen Sitten anhängen.

Unsere modernen Feindbildproduzenten spannen einen Bogen vom Schächten über das islamische Strafrecht bis hin zum Terrorismus und zeichnen ein Bild eines grausamen Glaubens, vor dem sich das christliche Abendland schützen muss.

Ich hoffe daher sie verstehen, dass Muslime sensibel reagieren, wenn man versucht das Thema Tierschutz und Islam auf das Schächten zu reduzieren. Ich freue mich daher um so mehr, dass Sie mir heute Gelegenheit geben, die muslimische Sichtweise dieses Themas zu beleuchten.

Der Mensch als Statthalter Gottes

Im Titel meines Vortrages habe ich auf die Verantwortung des Menschen gegenüber Gottes Schöpfung hingewiesen. Der Mensch ist nach islamischer Vorstellung als Statthalter Gottes («Khalifa» vgl. Al Baqara 2, vers 30) auf Erden eingesetzt.

Der Mensch hat also auf der einen Seite die Möglichkeit erhalten über die Schöpfung zu herrschen, auf der anderen Seite ist die Schöpfung Gottes jedoch nie im Besitz des Menschen, sondern quasi eine Leihgabe.

Die Fürsorge für die Schöpfung gehört daher fest zu der Verantwortung des Menschen.

Die Fürsorge für die Schöpfung betrifft alle Bereiche, ob den Umgang mit natürlichen Ressourcen, mit Pflanzen etc. Für unser heutiges Thema von zentraler Bedeutung ist jedoch die besondere Verantwortung den beseelten Geschöpfen Gottes gegenüber.

Mitgeschöpflichkeit

Wenn im Islam von Geschöpfen Gottes gesprochen wird, unterscheidet man nicht zwischen Mensch und Tier.

Mohammed sagt beispielsweise: "Alle Geschöpfe gehören wie eine Familie zu Allah. Derjenige ist der Meistgeliebte, der höchstes Mitgefühl für seine Familie hegt."

Und bezieht sich hiermit auf den Koranvers: "Es gibt kein einziges lebendes Tier auf dieser Erde und kein Wesen, das mit der Kraft seiner Flügel fliegt, und nicht auch Teil dieser Gemeinschaft bildet, genau wie du. Wir haben niemanden im Koran übergangen, und sie alle sollen am Ende bei ihrem Herrn versammelt sein." (Al an'am 6 :38)

Tiere sind keine „Sachen“ sondern „Mitgeschöpfe“ und beseelte Wesen.

Tiere in ihrem natürlichen Umfeld folgen den Geboten Gottes, sie sind in diesem Bezug sogar bessere Muslime, als viele Menschen.

„Hast du nicht gesehen, dass es Allah ist, den alle lobpreisen, die in den Himmeln und auf Erden sind, und die Vögel auch mit ausgebreiteten Schwingen? Jedes kennt seine eigene (Weise von) Gebet und Lobpreisung. Und Allah weiß wohl, was sie tun.“ (An-Nur 24:41)

Menschen unterscheiden sich von Tieren vor allem durch die Fähigkeit Gutes von Bösem zu unterscheiden und durch die Freiheit sich auch für das Böse entscheiden zu können. Das Leben im Diesseits ist daher eine Prüfung, wie der Mensch mit dieser Freiheit umgeht und auch der Umgang mit Tieren ist einer der Prüfsteine an denen Menschen gemessen werden.

Umgang mit Tieren als Prüfstein

Der Umgang mit Tieren ist zunächst ein Prüfstein für den Umgang mit anderen Menschen und sich selbst.

Der Prophet sagt beispielsweise "Wer zu den Geschöpfen Gottes gütig ist, ist gütig zu sich selbst."

Konkret zur Behandlung von Tieren sagt er: "Eine gute Tat an einem Tier ist so gut, als ob einem Menschen Gutes getan wurde. Dagegen ist eine grausame Tat gegenüber einem Tier genau so schlimm, als ob man gegenüber einem Menschen grausam wäre." (Muslim und Bukhari)

Der Koran berichtet uns von dem Propheten Salih (Al-A`raf 7:73, Hud 11:64, Ash-Shura 26:155–156) , der zu dem Volk der Thamud gesandt wurde. Als das Volk ihn auffordert einen Beweis für die Wahrhaftigkeit seiner Botschaft zu liefern, übergab er ihnen eine Kamelstute mit dem Hinweis, dass es ein Recht auf einen Anteil des Wassers hat und gut behandelt werden muss, anderenfalls würden sie sich für die Peinigung des Tieres selbst zugrunde richten. Sie misshandelten das Tier und gingen daran zugrunde.

Was ist die zentrale Aussage dieser Geschichte? Das Volk der Thamud fordert einen Gottesbeweis und der Beweis liegt in der Sensibilität und Komplexität der Schöpfung und der Großartigkeit des von Gott gesetzten Gleichgewichts.

Die Kamelstute wird von Salih als Symbol für dieses Gleichgewicht eingesetzt. Beachtet der Mensch dieses Gleichgewicht nicht und missachtet er die Rechte von Tieren, wird er daran zugrunde gehen.

Von diesem Gleichgewicht spricht auch der Koran in folgendem Vers: „Und die Erde haben wir eingeebnet und in ihr Berge eingesetzt. Und aus ihr haben wir Allerlei hervorsprossen lassen in perfektem Gleichgewicht (nach Maß)“ (Al Hijr, 15:19)

Vorschriften zur Behandlung von Tieren

Wir finden zahlreiche Überlieferungen von Aussprüchen des Propheten, die sich auf den Schutz und die gute Behandlung von Tieren beziehen. Eine kleine Auswahl:

Der Prophet erzählte von einem Mann, der ins Paradies einging, weil er in einen Brunnen stieg und mit seinem Schuh Wasser schöpfte, um einen durstigen Hund zu tränken. Auf die Frage der Gefährten, ob man für gute Taten Tieren gegenüber belohnt würde, antwortete er: „Belohnung gibt es für gute Taten jedem Lebewesen gegenüber!“. (Muslim und Buchari)

Wer dem Lebewesen gegenüber sich unbarmherzig verhält, der wird (von Allah) keine Gnade erfahren. (Buchari)

Für jeden Muslim, der einen Setzling setzt oder Pflanzen einpflanzt, von denen ein Vogel, ein Mensch oder ein Tier isst, wird dies als Spende angerechnet. (Buchari)

Der Prophet reagierte auf Mißhandlungen von Tieren, wenn er sie beobachtete. Zu einer Szene, die ich selbst schon in orientalischen Ländern beobachten konnte, heißt es: Als der Gesandte bei einem Mann vorbeiging, der ein Schaf an seinem Ohr gezogen hat, sagte ihm: „lass sein Ohr und halte es am Nacken fest. (Ibn Madscha)

Ein weiteres Beispiel: Dschabir berichtete, dass beim Gesandten ein Esel vorbeiging, dessen Gesicht gebrandmarkt war. Der Gesandte sagte: „Wurde euch nicht berichtet, dass ich denjenigen verflucht habe, der ein Tier auf dem Gesicht brandmarkt oder auf das Gesicht schlägt?“. (Muslim)

In einer anderen Prophetengeschichte finden wir einen weiteren Aspekt: (...) dann trat der Gesandte in einen Garten (...) ein; da war ein Kamel. Als das Kamel den Gesandten sah, war es gerührt und seine Augen waren voller Tränen. Der Gesandte ging zu ihm und wischte ihm seine Tränen ab, dann wurde es ruhig. Der Gesandte fragte: „Wer ist der Besitzer dieses Kamels? Wem gehört dieses Kamel?“ Ein junger Ansari kam zu Gesandten und sagte: „Es gehört mir, o Gesandter Allahs!“ Dann sagte (der Gesandte): „Hast du etwa keine Ehrfurcht vor Allah, der dir dieses Tier zu eigen machte, dass du es so behandelst? Es hat sich bei mir darüber beklagt, dass du es hungern und schuften lässt.“ (Abu Dawud)

Hier begegnen wir dem Tier als Besitz. Besitz ist im Islam ein Geschenk Gottes, quasi eine Leihgabe, die man für sein diesseitiges Leben von Gott erhalten hat.

Dieser Besitz verpflichtet jedoch auf zu einem verantwortlichen Umgang. Tiere, die sich im Besitz eines Menschen befinden sind quasi von Gott diesem Menschen „in Obhut“ gegeben worden.

Ein weiteres Beispiel für den rücksichtsvollen Umgang mit den Tieren, die man in Obhut hat, sind Vorschriften zum Melken. Beim Melken ist es Vorschrift, den Milchbedarf der Jungtiere zu berücksichtigen und nicht zu viel zu entnehmen. In einem Hadith fordert der Prophet außerdem, dass man sich vor dem Melken die Fingernägel schneiden soll, um das Tier nicht zu verletzen.

Nutznießung der Tiere

Der rücksichtsvolle Umgang mit Tieren führt im Islam jedoch nicht zu einer Tabuisierung, beispielsweise dem generellen Verbot Fleisch zu essen. Ihr Gebrauch als Lebensgrundlage ist ausdrücklich gestattet. So heißt es im Koran: "Unter dem Vieh sind Lasttiere und Schlachttiere. Esset von dem, was Allah euch gegeben hat, und folget nicht den Fusstapfen Satans.." (Al An'am 6:142)

Voraussetzung für das Essen von Fleisch ist natürlich das Töten eines Tieres. Dies scheint auf den ersten Blick mit dem Gebot nicht zu töten zu kollidieren. Denn dieses Gebot ist im Koran bewusst weit gefasst. So heißt es: "... und ihr sollt nicht das Leben (atmende Wesen) töten, das Allah unverletzlich gemacht hat, es sei denn nach Recht." (Al An'am 6:151)
Das hier verwendete arabische Wort für "atmende Wesen" lautet: nafs. Nafs steht jedoch auch für Seele. Daher sind Tiere – als atmende Wesen, die beseelt sind – in diesem Gebot des Nichttötens einbezogen, es sei denn sie würden, "nach Recht" getötet werden.

Was gibt einem Menschen nun das „Recht“ Leben von Tieren zu nehmen ?

Erste Voraussetzung ist hierbei, dass eine Notwendigkeit vorliegt. Ein grundloses Töten etwa eine Jagd nur mit dem Ziel des Zeitvertreibs ist untersagt.

Auch eine Maßlosigkeit im Fleischverzehr widerspricht diesem Grundsatz. "O Kinder Adams, ... und esset und trinkt, doch überschreitet (dabei) das Maß nicht;..." (Sure al-A'raf, 7:31).

Die Maßlosigkeit im Fleischverzehr ist heute bereits Realität und hat vor allem in den im Luxus schwelgenden Industrieländern nichts mehr mit der notwendigen Aufnahme von tierischen Eiweiß zu tun, das ja ausdrücklich zu den erlaubten Dingen gehört.

Dieses zuviel von Fleischkonsum gehört unmittelbar zum Thema Tierschutz aber auch zum Thema Menschenrecht, denn es bedeutet unnötiges Töten, ein Ungleichgewicht in der Welternährungssituation und ein Ungleichgewicht im Energieverbrauch und somit der natürlichen Ressourcen.

Ein paar Zahlen, die dies verdeutlichen, für die Produktion von 1 kg Rindfleisch benötigt man 16 kg Getreide und 15 m³ Wasser. Man benötigt 1 kg Rindfleisch etwa 100mal mehr Energie und 10 mal mehr Wasser als für 1 kg Kartoffeln.

Würde die ganze Menschheit soviel Fleisch konsumieren, wie die Menschen in den USA (800kg Getreideäquivalent, davon 700kg indirekt als Fleisch) würde die gesamte Getreidemenge der Welt nur 2,5 Mrd. Menschen ernähren (Vergleich Italiener 400kg, Inder 200 kg). (Quelle: <http://www.pig8soy.org/de/node/102> „Fleisch frisst Felder“).

Eine andere Kennzahl ist der sogenannte ökologische Fußabdruck, der angibt, wie viel landwirtschaftliche Fläche notwendig ist, um die Ernährung eines Menschen zu sichern. Für die Ernährung eines durchschnittlichen Briten benötigt man beispielsweise ca. 4,4 Hektar/Jahr, wenn man berücksichtigt, dass weltweit nur 1,65 Hektar pro Mensch zu Verfügung stehen, sieht man deutlich, dass hier das Maß überschritten ist (wir bräuchten 2,7 Planeten, wenn alle sich so ernähren wollten, wie die Briten).

Zum Abschluss noch ein Beispiel für die Maßlosigkeit in der Produktion tierischer Lebensmittel aus der sogenannten islamischen Welt: Die größte Milchfarm der Welt (Al Safi Danone) steht gleichzeitig in einem der trockensten Gebiete, in der Rub al Khali in Saudi Arabien. Um einen Liter Milch zu produzieren sind dort 2.500 Liter Wasser notwendig.

Vom Propheten ist überliefert, dass er sich teils über Wochen vegetarisch ernährte. Einen Hinweis auf das rechte Maß im Fleischkonsum gibt folgender Hadith: „Wer an vierzig aufeinanderfolgenden Tagen kein Fleisch isst, wird dahinsiechen, wer aber an vierzig aufeinanderfolgenden Tagen Fleisch isst, macht sein Herz hart.“

Speiseverbote

Außer dem Verbot von Maßlosigkeit und dem Gebot der Notwendigkeit kennt der Islam weitere Einschränkungen.

"Verboten ist euch das von selbst Verendete sowie Blut und Schweinefleisch und das, worüber ein anderer Name angerufen ward als Allahs; das Erdrosselte; das zu Tode Geschlagene; das zu Tode Gestürzte oder Gestossene und das, was reissende Tiere angefressen haben, das, was ihr (nicht nach dem Recht) geschlachtet habt; und das, was auf einem Altar (als Götzenopfer) geschlachtet worden ist... Wer aber durch Hunger getrieben wird, ohne sündhafte Absicht - dann ist Allah allverzeihend, barmherzig." (Al Maida 5:3)

Wir finden also Tiere, die für den Fleischverzehr verboten sind. Am bekanntesten ist das Schweinefleisch, dass nicht nur wegen seines Trichinenbefalls und nicht nur in heißen Ländern unter mangelnden hygienischen Bedingungen als gesundheitsgefährdend eingestuft wird.

Wir haben auch das Verbot Tiere zu essen, die selbst Fleisch, oder andere Bestandteile von anderen Tieren, gefressen haben. Dies inkludiert sowohl fleischfressende Tiere, wie auch Tiere, die mit Tiermehl ernährt wurden.

Die möglichen Folgen dieser widernatürlichen Ernährung von Tieren hat uns der BSE Skandal eindrücklich vor Augen geführt.

Wir finden jedoch auch die Vorschrift, dass die Tötung eines Tieres zum Fleischverzehr auf eine bestimmte rituelle Weise erfolgen muss. Das Töten eines Tieres ist also ein Akt der in einer besonderen Bewußtheit der eigenen Verantwortung vor Gott zu erfolgen hat.

Muslimische Gebote zur Schlachtung

Die Bestimmungen für eine erlaubte Schlachtung sind sehr umfassend und beginnen schon weit vor dem eigentlichen Tötungsvorgang.

So gehört beispielsweise eine artgerechte Tierhaltung und ein artgerechter Tiertransport zu den Voraussetzungen ein Tier schlachten zu können.

Einzelne Gelehrte stufen Tiere, die grausamen oder nicht artgerechten Behandlungen unterzogen wurden sogar dem Aas zu und verbieten den Verzehr solchen Fleisches.

Jeder, der einmal an einer Schlachtung teilgenommen hat, kann eventuell verstehen, wie belastend dieser Tötungsakt sein kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Tradition erwähnen, dass sich jeder Muslim sich die Fähigkeiten aneignen sollte ein Tier zu schlachten und dies einmal im Jahr auch selbst zu tun. Wohlgermerkt es handelt sich um eine Tradition, also um eine freiwillige „gottgefällige“ Tat und nicht um eine Sollvorschrift.

Ich gebe jedoch zu bedenken, dass wenn jeder Mensch, der sein Fleisch im Supermarkt oder schön zerteilt beim Metzger bezieht, verpflichtet wäre, zumindest einmal im Leben, selbst die Verantwortung für seinen Fleischkonsum zu übernehmen und ein Tier zu töten, wir vermutlich ein anderes Verhältnis zum Fleischkonsum und zur Behandlung von Tieren hätten, als in unserer industriellen Welt, in der Fleisch nur noch als Ware präsentiert und konsumiert wird und nicht mehr als Teil eines Lebewesens.

Wenn Sie an einer Schlachtung, die von frommen Muslimen, nach muslimischen Regeln durchgeführt wird, teilnehmen würden, würde ihnen auffallen, wie respektvoll, ja so widersinnig dies klingen mag, wie zärtlich mit dem Tier umgegangen wird.

Die Vorbereitungen des Schlachtvorgangs, wie das Schärfen der Messer, müssen ohne das Tier erfolgen. So wies der Prophet einen Mann mit harschen Worten zurecht, als er sein Messer in der Gegenwart des Tieres schärfte: "Beabsichtigst du das Tier zweimal zu töten – einmal indem du das Messer in seiner Sichtweite schärfst, und ein zweites Mal wenn du ihm den Hals durchschneidest?".

Das Tier soll von nichts davon mitbekommen, dass eventuell auch andere Tiere getötet werden. Bei Ali, dem vierten Kalifen, finden wir die Vorschrift: "Töte keine Schafe in der Gegenwart anderer Schafe oder irgend ein Tier in der Gegenwart eines anderen Tieres." Es muss unbedingt verhindert werden, dass ein Tier bei der Schlachtung zusieht, oder die Todesschreie eines anderen Tieres hört.

Die Vorschrift, dass das Tier nichts von seiner bevorstehenden Schlachtung mitbekommen darf, stellt die industrielle Fleischproduktion und die Abwicklung in Schlachthöfen zumindest in Frage.

Eine weitere Vorschrift die einer Ökonomisierung des Tötens entgegensteht, ist die Vorschrift sich für jedes Tier Zeit zu nehmen.

Das Tier muss beruhigt werden, es wird gestreichelt, man redet ihm gut zu, oder bietet ihm essen oder trinken an.

Von dem zweiten Kalifen Omar ist ein Gerichtsurteil überliefert, bei dem er einen Mann auspeitschen ließ, weil er einem Tier vor der Schlachtung das Trinken verweigerte.

Erst wenn das Tier ruhig und entspannt ist, darf zum Schnitt angesetzt werden. Dieser muss schnell und professionell ausgeführt werden.

Das Messer muss sehr scharf sein und nach jedem Schächtvorgang neu geschärft werden, damit mit einem einzigen Schnitt Luftröhre, Speiseröhre und die beiden Halsschlagadern durchtrennt werden.

Der Akt der Tötung bleibt ein grausamer Akt. Ich hoffe ich habe mit meinen Ausführungen jedoch gezeigt, dass gerade der Islam versucht das Leiden des Tieres weitmöglichst zu lindern und diesen teilweise nötigen Akt mit größtmöglicher Verantwortung zu vollziehen.

Das Schächten gilt uns Muslimen als die schonensde Form des Schlachtens. Auch unabhängige Studien (beispielsweise der Universität Hannover) bescheinigen, dass bei der korrekten Durchführung des Schächtens, Schmerzen weitgehendst vermieden werden.

Die Diskussion um die Betäubung des Tieres vor der Schlachtung ist nur ein Teilaspekt und wird teilweise noch kontrovers diskutiert. Viele der heutigen Gelehrten erlauben die Betäubung, vorausgesetzt, dass das Tier hierdurch nicht in seinen Lebensfunktionen eingeschränkt wird oder gar chemischen Substanzen ausgesetzt wird, die in seinem Körper verbleiben und damit die Gesundheit der Fleischkonsumenten beeinträchtigt.

Einer der führenden muslimischen Gelehrten unserer Zeit, Yusuf Qaradawi, drückt sich folgendermaßen aus: „Der Islam begrüßt jede Neuerung in der Methode des Schlachtens, die beabsichtigt das Wohlbefinden des Tieres zu steigern und seinen Schmerz zu reduzieren.“

Darüber hinaus stellen die Vorschriften des Schächtens jedoch noch zusätzliche Fragen. Eine industrielle „Fleischproduktion“ ist nahezu ausgeschlossen, wenn man alle Regeln beachten möchte.

Das was auf modernen Schlachthöfen geschieht (zur Erinnerung, allein Deutschland werden jedes Jahr rund 450 Mio Tiere industriell getötet), ist nicht mit dem Islam vereinbar, selbst wenn man im Namen Gottes schlachten würde und das Tier ausbluten liesse.

Umfassender Tierschutz

Aber kommen wir noch einmal zurück auf die eingangs erwähnte der Gleichstellung aller Geschöpfe vor dem Schöpfer und die Fürsorge- und Schutzpflicht. Muslime sind nach den islamischen Gesetzen zwingend verpflichtet mit allen Mitgeschöpfen respektvoll, liebevoll, rücksichtsvoll und artgemäß umzugehen.

Der Tierschutz im Islam ist sehr umfassend. Es ist nicht nur verboten, einem anderen Lebewesen physischen Schaden zuzufügen, sondern auch die psychische Misshandlung ist ausdrücklich untersagt.

So finden wir beispielsweise in den Rechtsvorschriften auch Verbote, Jungtiere von ihren Müttern zu trennen.

Auch eine ethische Herabwürdigung von Tieren ist untersagt. So verbietet die Überlieferung beispielsweise selbst abwertende Bemerkungen über Mitgeschöpfe, Tiere oder die Schöpfung im allgemeinen, wie z.B. dumme Kuh, dumme Gans, blöder Affe etc.

Die muslimischen Vorschriften zum Umgang mit Tieren stehen im krassen Gegensatz zu derzeitigen Praktiken, in unserem deutschen Alltag.

Der immer noch überwiegende Teil unserer Eier wird in Käfighaltung produziert, bei dem Hühner weniger als eine DinA4 Seite Lebensraum haben. Ihre Schnäbel werden mit heißen Klingen gekürzt. Rindern werden in der Massenhaltung die Hörner abgetrennt, sie werden kastriert und mit Brandzeichen versehen.

Durch die Überfüllung in Ställen leiden viele Tiere an Psychosen und verstümmeln sich selbst. Tiere werden mit Pestiziden besprüht und mit Antibiotika behandelt. Wachstumshormone sollen die Fleischproduktion steigern und die Überzüchtung bestimmter Merkmale führt zu Missbildungen, die dazu führen, dass die Tiere in Freiheit nicht überlebensfähig wären.

Muslime müssen daher, viel mehr als bisher, sich gegen solche Praktiken der Tierhaltung wenden. Sie sind aufgerufen Missbrauch anzuprangern und sich für Tierschutz einzusetzen.

Als religiöse Menschen, die sich ihrer Verantwortung vor Gott bewusst sind, müssen wir daher auf allen Seiten an unsere gemeinsame Verantwortung für die Schöpfung erinnern.

Denn jetzt bereits sehen wir die Folgen menschlichen Fehlverhaltens, wie es uns schon im Koran folgendermaßen prophezeit wurde: "Unheil ist auf dem Festland und dem Meer sichtbar geworden um dessentwillen, was die Hände der Menschen gewirkt haben, auf dass er sie die (Früchte) so manch ihrer Handlungen kosten lasse, damit sie sich besännen." (Ar-Rum 30:41).